

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-213

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 4 Sicherheit und Ordnung

Erstellungsdatum: 17.04.2012

Betreff:

Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Altenplathow

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum Gremium

26.04.2012 Hauptausschuss
10.05.2012 Stadtrat der Stadt Genthin

Abstimmung

Ja Nein Enthaltung Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA

die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Altenplathow

durch

Herrn Christian Giese geb. am 27.06.1983
wohnhaft Altmärker Straße 10
39307 Genthin

zu besetzen.

Herr Christian Giese wird mit Wirkung vom 10. 05.2012 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Altenplathow in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Sichtvermerk/Datum:

Fachbereichsleiter/in

Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Ortswehrleiter wird gemäß § 15, Absatz 4, des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Der bisherige Funktionsinhaber wurde durch den Stadtrat Genthin am 23.02.2012 aus beruflichen und persönlichen Gründen aus der Funktion abberufen.

Somit machte sich ein Vorschlagsverfahren zur Neubesetzung der Funktion erforderlich.

In der Mitgliederversammlung der Angehörigen der Ortsfeuerwehr Altenplathow am 31.03.2012 haben die aktiven Mitglieder personelle Vorschläge zur Wahl unterbreitet.

Der Vorschlag für den Kameraden Christian Giese wurde einstimmig bestätigt.

Der Kamerad Christian Giese verfügt über die Qualifikationen „Leiter einer Feuerwehr“ und „Zugführer“. Somit werden von ihm die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen zur Funktionsübertragung „Ortswehrleiter“ erfüllt.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, dem Vorschlag der aktiven Feuerwehrangehörigen zuzustimmen und den Kameraden Christian Giese zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Altenplathow zu berufen.

Die Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der FF gemäß § 15 Abs. 4 BrSchG und § 3 Abs. 1 Laufbahn-VO FF ist erfolgt.

Rechtsgrundlage:

**Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des LSA,
Laufbahn - VO FF LSA,
Beamtengesetzes des LSA**

Anlagen:

Protokoll zum durchgeführten Vorschlagsverfahren „Neubesetzung der Funktion des Ortswehrleiters und der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der OF Altenplathow vom 31.03.12

Finanzielle Auswirkungen :**1. Ausgaben**

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		

Deckung aus: Ausgabeesparung bei
 Mehreinnahmen bei

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig ☐	Genehmigungspflichtig ☐
---	--

5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen**6. Mitzeichnungen**

Sachbearbeiter / Fachbereich Datum	FB Finanzen Datum
---	----------------------------